

# Tagesordnung



|        | Thema  | Sitzungsvorlage |
|--------|--|-----------------|
| TOP 01 | Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit,<br>Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Festlegung der Unterzeichnenden             |                 |
| TOP 02 | Ausübung des Wahlrechts  | SV 58/2024      |
| TOP 03 | Beschluss über die fristgemäß erhobenen Einwände zum Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2025/2026  | SV 59/2024      |
| TOP 04 | Lesung und Beschluss zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2025/2026  | SV 60/2024      |
| TOP 05 | Beschluss zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Errichtung einer Schiedsstelle   | SV 61/2024      |
| TOP 06 | Beschluss zum Regionalen Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Kommunen Bad<br>Muskau, Gablenz, Krauschwitz und Weißkeißel in der Fassung vom 04.11.2024 | SV 53/2024      |

## **TOP 1**

Begrüßung,

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung,

Anwesenheit

Beschlussfähigkeit 🗸

Änderung der Tagesordnung

Festlegung der Unterzeichnenden

## ToP 2: Ausübung eines Wahlrechtes

## Sitzungsvorlage 58/2024

#### Thema:

Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2025 und 2026 / Ausübung eines Wahlrechtes

Der Gesamtabschluss dient dazu, Risiken und negative Folgen für die gemeindliche Haushaltswirtschaft, die sich aus einer Verlagerung kommunaler Aufgaben in die öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Betriebe einer Gemeinde ergeben können, transparent zu machen. Auf Grund bisheriger Gesetzgebung der SächsGemO waren die Kommunen verpflichtet, ab dem Jahr 2019 einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung aller Beteiligungen der Gemeinde aufzustellen.

Mit der Änderung der sächs. Gemeindeordnung erhalten die Kommunen mehr Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum. War die Kommune bislang nach § 88b SächsGemO verpflichtet, mit ihrem Jahresabschluss einen Gesamtabschluss aufzustellen, so hat sie nunmehr insoweit ein **Wahlrecht**. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, wie bereits für die Haushaltsjahre bis 2024 erfolgt, auch für die Jahresabschlüsse 2025 und 2026 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten. Zu begründen ist diese Entscheidung dadurch, dass in jedem Jahr ein umfangreicher Beteiligungsbericht über alle Beteiligungsformen der Gemeinde durch die Verwaltung erstellt wird. Mit dem vorzulegenden Beteiligungsbericht soll die Transparenz der Gemeindeverwaltung bei der Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte Unternehmen in Privatrechtsform und Zweckverbände gesichert werden.

Der Beteiligungsbericht soll den Überblick über die kommunalen Aufgaben und die Art der Erfüllung ergänzen. Dabei werden alle wichtigen Informationen über das Unternehmen wie Geschäftsverlauf, die zu erwartende Entwicklung sowie eine Kontrolle der Einhaltung der Beteiligungsziele ermöglicht.

Für den Verzicht ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich. Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabschluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestätigt den Vorschlag der Verwaltung, gemäß § 88 b der SächsGemO in der aktuellen Fassung, das Wahlrecht zu nutzen und auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zu verzichten.



## **ToP 3:**

Beschluss über die fristgemäß erhobenen Einwände zum Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2025/2026

## Sitzungsvorlage 59/2024

#### Thema:

Beschluss über die fristgemäß erhobenen Einwände zum Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2025/2026

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung lag zuletzt in der Zeit vom 11.11.2024 – 19.11.2024 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtige hatten bis einschließlich 29.11.2024 Gelegenheit, Einwände gegen den Entwurf zu erheben.

Während der Auslegung nahmen drei Bürger Einsicht in den Entwurf.

Bis zum Ablauf der Einspruchsfrist lagen ... Einwände gegen den Entwurf des Haushaltsplanes vor.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz stellt fest, dass ... Einwände / Hinweise zum Haushaltsplan 2025/2026 zu berücksichtigen sind.



# ToP 4:Lesung und Beschluss zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2025/2026

## Sitzungsvorlage 60/2024

#### Thema:

Lesung und Beschluss zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung 2025/2026

Der Haushaltsentwurf wurde in der nichtöffentlichen GR-Sitzung am 22.10.2024 sowie in den beiden Hauptausschusssitzungen am 07.10.2024 und 11.11.2024 beraten.

In der Sondersitzung am 02.12.2024 erfolgt die öffentliche Lesung des Haushaltsplanes 2025/2026.

Ergänzend zur Einladung wird den Gemeinderäten die Dokumentenmappe zum Haushaltsplan in der endgültigen Fassung in digitaler Form per E-Mail übersendet.

Darüber hinaus wird die Dokumentenmappe wunschgemäß entsprechend gemeldetem Bedarf einzelnen Gemeinderäten in Papierform übergeben.

Nach öffentlicher Lesung und abschließender öffentlicher Beratung kann der Haushaltsplan/ Haushaltssatzung 2025/2026 beschlossen werden.

### Hauchaltenla

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Haushaltssatzung (Anlage 1) und

den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025/2026 (siehe Dokumentenmappe).



# **ToP 5:** Beschluss zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Errichtung einer Schiedsstelle

## Sitzungsvorlage 61/2024

## Thema: Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Errichtung einer Schiedsstelle für die Gemeinde Krauschwitz

#### Sachverhalt:

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Krauschwitz wurden Maßnahmen zur Optimierung von Verwaltungsaufgaben erarbeitet. Dazu zählt auch die Zusammenlegung von Ämtern oder Aufgabenbereichen.

Im Jahr 2023 wurde die Gemeinde Krauschwitz darüber informiert, dass die bisherigen Friedensrichter ihr Amt niederlegen. Trotz wiederholter Aufrufe in verschiedenen Medien konnte keine Bewerberin oder kein Bewerber für die Nachfolge gefunden werden.

Da Kommunen gesetzlich verpflichtet sind, eine Schiedsstelle vorzuhalten, wurden Abstimmungen mit mehreren umliegenden Gemeinden und Städten durchgeführt. Im Ergebnis dieser Abstimmungen konnte eine Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Weißwasser ausgearbeitet werden. Diese Vereinbarung gewährleistet die Fortführung der Schiedsstelle für die Einwohner der Gemeinde Krauschwitz. Durch die geteilten Kosten entsteht zudem eine Optimierung der finanziellen Aufwendungen.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt:

- Dem Abschluss der Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Weißwasser zur Sicherstellung der Schiedsstelle wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Zweckvereinbarung durchzuführen.
- 3. Die Zweckvereinbarung tritt zum 01.01.2025, vorausgesetzt der Zustimmung des Stadtrates in Weißwasser, in Kraft.

| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen | Gegenstimmen | Enthaltunger |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
|----------------------|------------|--------------|--------------|



## Ende der öffentlichen Sitzung

